



## Wichtige Informationen zum Vertrag über die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschule

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschule der Gemeinde Rommerskirchen in der gültigen Fassung ist Grundlage für den Vertrag zur Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschule.

### Die wichtigsten Punkte sind:

#### **OGS Beitrag:**

- Beitrag errechnet sich am Jahreseinkommen und ist in 12 Monatsbeiträgen zu entrichten.
- Geschwisterkinder sind kostenfrei
- Die mtl. Verpflegungspauschale wird gesondert erhoben und beträgt zur Zeit 48,00 € pro Monat

#### **Laufzeit:**

- Der OGS Vertrag ist verbindlich für ein Schuljahr.
- Kündigungen zum nächsten Schuljahr müssen vor dem 01.02. erfolgen.

#### **Teilnahme:**

- Eine tägliche Teilnahme, in der Regel bis mindestens 15.00 Uhr, ist gem. des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung verpflichtend.
- Auf Antrag können die Kinder an zwei Tagen pro Woche von der Teilnahme an der OGS ganz oder ab 14 Uhr befreit werden, z. B. für außerschulische Angebote, familiäre Ereignisse oder regelmäßige Termine (Herkunftssprachlicher Unterricht, ehrenamtl. Tätigkeiten etc.). Die Anträge sind vor Schuljahresbeginn zu stellen.

Ich / Wir haben diese Informationen gelesen.  
Die Voranmeldung beruht auf dieser Information.

Rommerskirchen; \_\_\_\_\_

---

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten